

**Praktikantenordnung
für den Bachelorstudiengang
Elektrotechnik
der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik
der Fachhochschule Köln**

Vom

8. Juli 2013

Aufgrund des § 3 der Prüfungsordnungen für den o.g. Bachelorstudiengang vom Juni 013 hat die Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik der Fachhochschule Köln die folgende Praktikantenordnung als Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Definition
- § 3 Ziel
- § 4 Inhalt und Umfang
- § 5 Planung
- § 6 Nachweis und Anerkennung
- Anhang

§ 1 Geltungsbereich

Diese Praktikantenordnung regelt die Durchführung und Anerkennung der praktischen Tätigkeit, die in der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik der Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik der Fachhochschule Köln als Voraussetzung für die Einschreibung gefordert ist.

Diese Praktikantenordnung enthält keine Aussagen zu den hochschulinternen (Labor-) Praktika der Lehrveranstaltungen der Studiengänge oder zu dem Fachpraktikum.

§ 2 Definition

Praktikant ist, wer sich vorübergehend zwecks Erwerb praktischer Kenntnisse einer betrieblichen Ausbildung unterzieht, die keine systematische Berufsausbildung darstellt.

§ 3 Ziel

Das betriebliche Praktikum soll einschlägige praktische Kenntnisse vermitteln, die einen ersten Einblick in die berufliche Praxis eines Ingenieurs darstellen und im Rahmen einer auf das Studium folgenden beruflichen Tätigkeit nützlich, selbst aber i.d.R. kein ausgewiesener Gegenstand des Studiums sind (§ 4). Die im Rahmen dieser praktischen Tätigkeiten erworbenen Fachkenntnisse und Erfahrungen dienen der Ergänzung und dem leichteren Verständnis der Fachausbildung im angestrebten Studium. Sie fördern die Motivation, indem der Praxisbezug der Studieninhalte besser erkannt werden kann. Außerdem erhöhen sie die Kompetenz der zukünftigen Studierenden, Fachwissen auf konkrete Aufgabenstellungen anzuwenden. In diesem Praktikum lernen die zukünftigen Studierenden auch betriebliche und soziale Strukturen kennen, die den Berufseinstieg nach dem Studium erleichtern.

§ 4 Inhalt und Umfang

Die Dauer der geforderten praktischen Tätigkeit beträgt acht Wochen. Fehlzeiten sind nachzuholen.

Die durchgeführten Tätigkeiten sollen den in folgender Tabelle genannten Bereichen zugeordnet werden können. Es wird empfohlen, Schwerpunkte zu wählen, die der gewählten Studienrichtung entsprechen. Um eine ausreichende Breite in der praktischen Ausbildung zu gewährleisten, gelten die angegebenen Empfehlungen als möglichst einzuhaltende Richtwerte:

| Tätigkeitsbereich | bis zu ... Wochen empfohlen |
|---|------------------------------------|
| Manuelle und maschinelle Arbeitstechniken an Metallen, Kunststoffen oder anderen Werkstoffen. Spanende und spanlose Formgebung | 4 |
| Herstellung, Montage, Installation, Inbetriebnahme, Wartung, Reparatur von Maschinen, Anlagen, Geräten, Bauteilen, Baugruppen | 4 |
| Messen, Prüfen, Fehleranalyse, Qualitätssicherung | 4 |
| Steuer-, Regelungs- und Automatisierungstechnik | 4 |
| Betriebsaufbau, Organisation des Arbeitsablaufs | 1 |
| Rechner, Hardware, Netzwerke, Programmierung, Nutzung von technischer Anwendersoftware, CAD | 4 |
| Konstruktion, Entwicklung, Forschung | 2 |
| Vertrieb, Einkauf, Werbung, kaufmännische Bereiche mit technischem Bezug | 1 |
| Projektmanagement | 2 |
| Arbeitssicherheit | 2 |
| Physikalische Technik, Optische Technologien | 4 |
| Feinwerktechnik | 4 |

Als praktische Tätigkeit werden nicht anerkannt:

- Büroarbeiten und Verwaltungstätigkeiten
- Schulausbildungen, Seminare, Kurse oder ähnliche Unterrichts- und Lehrveranstaltungen, schulinterne Praktika im Rahmen von Unterrichts- oder Lehrveranstaltungen.
- Praktika im Betrieb der eigenen Familie (z.B. elterlicher Betrieb)

Angerechnet werden können Praktika, die zwar im Rahmen von schulischen Ausbildungen aber in Betrieben außerhalb einer Schule durchgeführt wurden.

Für die anrechenbaren Zeiten gilt die obige Tabelle. Die einzelnen praktischen Tätigkeiten und deren Dauer sind durch Bescheinigung der Schule oder des Betriebes stundengenau nachzuweisen.

§ 5 Planung

Die Studienbewerber sind eigenverantwortlich für

- die Suche und rechtzeitige Bewerbung bei den Betrieben
- die inhaltliche Abstimmung im Sinne dieser Praktikantenordnung
- den ordnungsgemäßen Nachweis des Praktikums.

Praktikumsstellen werden nicht durch die Fachhochschule Köln vermittelt.

Hinweise auf geeignete Ausbildungsstellen erteilen die Berufsberatungen der Arbeitsämter, die Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Innungen.

Das absolvierte Praktikum ist zur Einschreibung nachzuweisen. Auf Antrag kann der Nachweis bis zum Beginn des dritten Semesters nachgereicht werden. Es wird empfohlen, mit der Suche nach einer Praktikantenstelle und der Durchführung des Praktikums möglichst früh zu beginnen, damit genug Zeit vor Vorlesungsbeginn z.B. für Vorkurse bleibt und die vorlesungsfreien Zeiten vollständig für das Selbststudium, z.B. zur Prüfungsvorbereitung, genutzt werden können.

Die praktische Tätigkeit kann auch in verschiedenen Betrieben und in nicht zusammenhängenden Zeitabschnitten durchgeführt werden. Ein einzelner Zeitabschnitt soll jedoch nicht kürzer als zwei Wochen sein.

§ 6 Nachweis und Anerkennung

Praktikumsnachweis

Der Betrieb stellt bei Abschluss des Praktikums einen Praktikumsnachweis aus. Dieser Nachweis muss folgende Angaben enthalten:

- Firmenname, Ort der Betriebsstätte, Postanschrift z.B. Briefkopf
- Angaben zur Person der Praktikantin bzw. des Praktikanten (Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort)
- Gesamtzeit der Ausbildung: Datum des ersten und letzten Arbeitstages
- Tätigkeitsbereiche und ihre Dauer
- Fehlzeiten infolge Urlaub und Krankheit und ggf. andere Fehlzeiten
- Datum, Firmenstempel und Unterschrift

Im Anhang befindet sich ein Beispielformblatt für den Nachweis.

Das Praktikum kann auch im Ausland absolviert werden, wenn die in dieser Richtlinie angegebenen Anforderungen erfüllt werden. Die Praktikumsbescheinigung muss dann in der jeweiligen Amtssprache im Original sowie in deren amtlich beglaubigter Übersetzung ins Deutsche vorgelegt werden.

Original-Nachweise in englischer oder französischer Sprache sind in der Regel möglich und sind nur nach Aufforderung ins Deutsche übersetzen zu lassen.

Ein Berichtsheft braucht nicht geführt zu werden. Es kann jedoch hilfreich sein, wenn im Rahmen der Anerkennung Detailfragen geklärt werden müssen.

Der Praktikumsnachweis ist der Stelle der Fachhochschule Köln vorzulegen, die für die Einschreibung zuständig ist.

Bei Nachweisen, die nicht offensichtlich belegen, dass das Praktikum die Anforderungen des § 4 erfüllt, sowie in allen Zweifelsfällen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss der Fakultät.

Anerkennung

Einschlägige Tätigkeiten können ganz oder teilweise auf das Praktikum angerechnet werden. Zur Prüfung sind die Dokumente im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie, ggf. zusätzlich mit deutscher Übersetzung vorzulegen, z.B.:

- Arbeitszeugnisse
- Facharbeiter-, Gesellen-, Gehilfenbrief
- Prüfungszeugnisse
- Berufsbild
- Ausbildungsrahmenplan

In folgenden Fällen gilt der Nachweis einer praktischen Tätigkeit als vollständig erbracht. In Zweifelsfällen entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

Fachhochschulreife einer Fachoberschule für Technik in den Fachrichtungen, deren Abschluss für den gewählten Studiengang einschlägig ist.

Beispiele:

- Elektrotechnik
- Metalltechnik
- Maschinenbau

Einschlägige Berufsausbildung z.B. zum:

- Büroinformationselektroniker/in
- Elektroinstallateur/in
- Elektromaschinenbauer/in
- Elektromechaniker/in
- Elektrotechnische/r Assistent/in
- Energieelektroniker/in
- Fachinformatiker/in
- Fernmeldeanlageelektroniker/in
- Industrieelektroniker/in
- Informationselektroniker/in
- Informationstechnische/r Assistent/in
- Ingenieurassistent/in
- Mechatroniker/in
- Prozessleitelektroniker/in
- Radio- und Fernsehtechniker/in
- Technische/r Assistent/in für Informatik
- Tele-/Kommunikationselektroniker/in

Über eine anteilige Anrechnung anderer Tätigkeiten entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag. Die Erfahrung zeigt, dass in folgenden Fällen oft Teile einer einschlägigen Tätigkeit auf das Praktikum angerechnet werden konnten (Beispiele):

- Bundeswehr
- Zivil- und Entwicklungsdienst
- Selbständige Unternehmenstätigkeit
- Betriebliche Praktika im Rahmen einer Schulausbildung
- gelenktes Praktikum
- gewerbliche Tätigkeit, Jobs

Folgende beispielhafte Aufzählung gibt Erfahrungen und Qualifikationen an, die für sich alleine genommen keine Anrechnung auf das Praktikum zulassen:

- Höhere Handelsschule
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur, gleichwertige Zeugnisse)
- Abschlüsse der Jahrgangsstufe 11 oder 12
- Berufsfachschulen

Anhang: Beispiel für einen Praktikumsnachweis (Praktikantenzeugnis)

Briefkopf

Praktikantenzeugnis

Herr / Frau

geboren am in

hat vom bis zum

in unserem Unternehmen ein Praktikum nach den Richtlinien der Praktikantenordnung der Fachhochschule Köln, Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik, durchgeführt.

Folgende Tätigkeiten wurden erlernt und ausgeführt: (Tätigkeit Dauer)

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Beurteilung:

.....
.....
.....
.....

Fehltage durch

Urlaub: Krankheit: Sonstige:

Bemerkungen:

.....
.....
.....

(Datum, Unterschrift und Stempel, Name und Sitz des Unternehmens)